

Verboten!

Filmzensur in Europa

26. Internationaler Filmhistorischer Kongress

21. – 23.11.2013, Hamburg (Gästehaus der Universität, Rothenbaumchaussee 34)

Überwachen, beschneiden, verbieten: Seit es das Kino gibt, sahen sich staatliche Behörden, Kirchenvertreter, Pädagogen und Interessenverbände genötigt, dem einflussreichen Massenmedium inhaltliche und ästhetische Grenzen zu setzen. Die Suggestivkraft des Films barg in ihren Augen ein breit gefächertes Gefahrenpotential für Publikum, Gesellschaft und Staat. Als gefährdet galten im Lauf der Zeit nicht nur die seelische und moralische Verfassung der Zuschauer sondern auch die »öffentliche Ordnung«, die außenpolitischen Beziehungen, der »Wehrwille der Volksgemeinschaft«, die »freiheitlich-demokratische Grundordnung« und der »Aufbau des Sozialismus«. Die erforderlichen Präventionsmaßnahmen reglementierten die Arbeit von Filmproduzenten, Verleihern und Kinobesitzern. Die Praxis entwickelte sich von der Visitation der Wanderkinos durch den Ortspolizisten über die Erteilung von Zensurkarten durch zentrale Prüfstellen bis zu ausgefeilten Systemen staatlicher Produktionsüberwachung und »freiwilliger Selbstkontrolle« der Filmwirtschaft.

Doch die Arbeit der Zensurbehörden stieß auch regelmäßig auf Kritik, weil ihre gesetzlichen Grundlagen meist große Interpretationsspielräume boten und die von ihnen unterstellten Filmwirkungen letztlich auf Spekulation beruhten. Die internen oder öffentlichen Auseinandersetzungen darum, in welcher Form Schattenseiten der sozialen Realität oder heikle Themen wie Erotik, Gewalt und Religion auf der Leinwand erscheinen durften, spiegelten und beeinflussten zugleich die gesellschaftlichen und politischen Diskurse der Zeit. Die offizielle Festlegung des Nicht-Darstellbaren hatte nicht zuletzt entscheidende Auswirkungen auf Erzählstrategien und Bildsprache deutscher und europäischer Regisseure, die sich in diesen Grenzen einrichteten oder sie zu überschreiten versuchten.

Cinefest 2013, das von CineGraph (Hamburg) und Bundesarchiv-Filmarchiv (Berlin) veranstaltete **X. Internationale Festival des deutschen Film-Erbes** und der **26. Internationale Filmhistorische Kongress** verfolgen die Entwicklung der Filmzensur in Europa im 20. Jahrhundert anhand ausgewählter Aspekte der deutschen, österreichischen, tschechoslowakischen und britischen Filmgeschichte. Im Fokus stehen Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Funktion, Struktur und ideologischer Ausrichtung der Filmkontrolle in verschiedenen politischen Systemen. Da Zensurvorgänge meist Aushandlungsprozesse zwischen unterschiedlichen Interessen waren, sind die Motive und Strategien der daran Beteiligten von besonderem Interesse. Dabei beschränken *Cinefest* und Kongress ihre Perspektive nicht auf den Bereich der »klassischen« Zensur, sondern nehmen auch andere Formen der Einflussnahme auf Filmproduktion, -distribution und -aufführung wie Einfuhrverbote und die Bearbeitung von Synchronfassungen durch Verleiher in den Blick.

Ein einführendes Panel skizziert exemplarisch Geschichte und Funktionsweise unterschiedlicher Zensurmodelle: Die Freiwillige Selbstkontrolle der bundesdeutschen Filmwirtschaft (FSK) und ihre durch das »Dritte Reich« gebrochene Traditionslinie zur Filmzensur der Weimarer Republik, das britische BBFC und den Wandel seiner Prüfpraxis von »Censorship« zu »Classification« sowie die umfassende Kontrolle der DEFA-Produktion durch Partei und Staat.

Die Verhältnisse in der Stummfilmzeit beleuchten zwei Panels zum deutschsprachigen Kino. Einblicke in die österreichische Zensurpraxis geben Vorträge zum Umgang der Polizeibehörden mit den erotischen »Herrenabend-Films« der Wiener Saturn-Film (1906–11) sowie zur Kontrolle von öffentlich aufgeführten Amateurfilmen (1927–38). Die Umsetzung des Reichslichtspielgesetzes von 1920 in der Weimarer Republik durch die Filmprüfstellen wird anhand von neu entdeckten Zensurausschnitten in ihrer »sittlich-moralischen« Argumentation und anhand von Partei- und Wahlwerbefilmen in ihrer politischen Ausprägung untersucht.

Zwei Panels zum Kino in der Bundesrepublik veranschaulichen die erstaunliche Bandbreite der möglichen Eingriffe und Gegenmaßnahmen, denen Filme im Laufe ihrer Herstellung und Verwertung ausgesetzt sein konnten. Ein eher unbekanntes Kapitel ist die Rolle der Verleihfirmen als »Zensoren« ausländischer Filme, die durch Schnitte und Dialogverfälschungen in der Synchronisation auf den vermuteten Publikumsgeschmack und den Kriterienkatalog der FSK zugerichtet wurden. Ein Extrembeispiel ist der Umgang mit Michael Curtiz' CASABLANCA, dessen Verstümmelung zum »nazifreien« Abenteuerfilm in der Synchronfassung von 1952 im Vergleich mit der 1947 für das italienische Kino erfolgten Umarbeitung analysiert wird. Ein Überblick über die bundesdeutschen Fassungen der Filme von Luchino Visconti verdeutlicht dagegen besonders die unterschiedlichen Beweggründe für die durch Verleiher und FSK vorgenommenen Änderungen. Den Augen der Öffentlichkeit noch stärker entzogen war lange Zeit der bonner »Interministerielle Ausschuss für Ost-West-Filmfragen«, der sich präventiv mit ausländischen Filmen beschäftigte: Seine – vom Grundgesetz nicht gedeckte – Arbeit bestand in der Verhinderung des Imports von »verfassungsgefährdenden« Produktionen aus den Ländern des Ostblocks. Auch drastisch dargestellte Religionskritik in Filmen wie DAS GESPENST war noch in den 1980er Jahren nicht nur für die FSK problematisch, sondern provozierte sogar Demonstrationen, Strafanzeigen, Gerichtsverhandlungen und das Einfrieren von Fördergeldern durch den Bundesinnenminister.

Ein Panel zur Filmproduktion in der DDR und der Tschechoslowakei konzentriert sich auf historische Situationen, in denen die Machthaber die Notwendigkeit eines filmpolitischen Kahlschlags sahen. Drei Vorträge analysieren vergleichend Ausgangslage, Mechanismen und Folgen der Filmkonferenz in Banská Bystrica 1959, des 11. Plenums des ZK der SED im Dezember 1965 und der Zensurwelle nach der Niederschlagung des Prager Frühlings.

Der 26. Internationale Filmhistorische Kongress ist integraler Bestandteil des X. Cinefest – Internationales Festival des deutschen Film-Erbes (16.–24.11.). Er wird am Abend des 20.11.2013 im Metropolis-Kino eröffnet. Während der Veranstaltung werden auch die Willy Haas-Preise für eine bedeutende internationale Publikation (Buch und DVD) verliehen.

Die Vorträge des Kongresses finden vom 21.–23.11., jeweils von 9.30–16.00 Uhr, im Gästehaus der Universität statt. Referenten und Teilnehmer aus dem In- und Ausland vertiefen in Vorträgen und Diskussionen (Kongress-Sprachen: Deutsch und Englisch) das Thema des Festivals in sechs thematisch abgestimmten Panels. Ab 17.00 Uhr laufen im Metropolis-Kino die Filmvorführungen, die die Vorträge ergänzen.

Die Vorträge des Kongresses werden in überarbeiteter Form anschließend in einem CineGraph Buch veröffentlicht.

Konzeption: Johannes Roschlau

Beratung: Hans-Michael Bock, Karl Griep, Milan Klepikov, Julian Petley

Organisation: Erika Wottrich

Coordination Bundesarchiv-Filmarchiv: Roland Foitzik

CineGraph – Hamburgisches Centrum für Filmforschung e.V., Schillerstr. 43, 22767 Hamburg
Tel.: +49 – 40 - 35 21 94, Fax: +49 – 40 - 34 58 64, eMail: kongress@cinagraph.de
Informationen und Aktualisierungen des Programms im Internet unter: www.cinifest.de



Verboten!

Filmzensur in Europa

26. Internationaler Filmhistorischer Kongress
21. – 23.11.2013, Hamburg (Gästehaus der Universität, Rothenbaumchaussee 34)

Panels (Arbeitstitel) und Referenten

Donnerstag, 21.11.

vormittag

ZENSUR IN EUROPA: MODELLE UND STRUKTUREN

Martin Loiperdinger, Trier – Julian Petley, London – Günter Jordan, Kleinmachnow

nachmittag

ÖSTERREICH: VOYEURE UND SCHMALFILMER

Thomas Ballhausen/Günter Krenn, Wien – Paolo Caneppele, Wien

Freitag, 22.11.

vormittag

WEIMARER REPUBLIK: MORAL UND POLITIK

Anna Bohn, Berlin – Georg Eckes, Frankfurt/Main

nachmittag

KAHLSCHLÄGE: ZENSURWELLEN IM OSTBLOCK

Ivan Klimeš, Prag – Ralf Schenk, Berlin – Milan Klepikov, Prag

Sonnabend, 23.11.

vormittag

FILMIMPORT: VERLEIHER ALS »ZENSOREN«

Joseph Garncarz, Köln – Carla Mereu, Reading – Francesco Bono, Rom

nachmittag

BUNDESREPUBLIK: OST-PROGANDA UND RELIGIONSKRITIK

Andreas Kötzing, Leipzig – Ursula von Keitz, Konstanz